

Martin-Bonhoeffer-Häuser

Pädagogisch-therapeutische Angebote für
Kinder, Jugendliche und Familien

Qualitätsentwicklungsbericht 2017 bis 2019

Stationäre Angebote SGB VIII
§§ 27, 34, 35a und 41

Qualitätsentwicklungsbericht 2017-2019

November 2019

| | |
|--|-----------|
| 1. Einleitung | 2 |
| 2. Gesamtentwicklung und aktuelle Leistungsstruktur | 3 |
| Ausbau, Rückbau und konzeptioneller Umbau | 3 |
| Aktuelle Platzkapazitäten | 4 |
| Anfragen, Auslastung und Belegung | 4 |
| Neue Zuständigkeiten auf Leitungsebene..... | 5 |
| 3. Ausgewählte Entwicklungen in einzelnen Teilbereichen | 7 |
| Umzug der ehemaligen Wohngruppe für Geflüchtete Marienburgerstraße an den Güterbahnhof.. | 7 |
| Räumlicher Umbau im laufenden Betrieb und Neuausrichtung der Wohngruppe Paulinenstraße 1 | 8 |
| Entwicklungen in der Kinderwohngruppe Dußlingen - neue Leistungsvereinbarung..... | 9 |
| Entwicklungen im Bereich des Betreuten Jugendwohnens (jumbb) und der Jugendwohngemeinschaften | 11 |
| 4. Ausgewählte Konzept- und Entwicklungsbausteine | 13 |
| Pädagogische Themen und Kernprozesse..... | 13 |
| Neue die Regelbetreuung ergänzende Angebote | 18 |
| Kooperationen und stabilisierende Partnerschaften | 19 |
| Qualifizierung interner Prozesse und Verfahrensabläufe | 21 |
| 5. Ausblick..... | 24 |
| Aufarbeitung Vereinsgeschichte der 70-er Jahre unter der Leitung Martin Bonhoeffer..... | 24 |
| Neuer Name für die Einrichtung wird im Jahr 2020 umgesetzt | 25 |

1. Einleitung

Im Rahmen unserer internen Qualitätsentwicklung arbeiten wir kontinuierlich und sehr konsequent daran, die Qualität in allen unseren Angeboten immer wieder zu prüfen, aus den Erfahrungen und Rückmeldungen zu lernen und auf diese Weise die notwendige fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung für unsere Aufgaben zu leisten. Der hier vorliegende Qualitätsentwicklungsbericht konzentriert sich auf die stationären Angebote unserer sieben dezentralen Wohngruppen, Jugendwohngemeinschaften und des Betreuten Jugendwohnens und umfasst den Zeitraum 2017 bis Ende 2019.

Drei Jahre mit dynamischen Veränderungen

Die genannten stationären Arbeitsbereiche waren in diesen Jahren sehr dynamischen und zum Teil auch „wilden“ Veränderungen ausgesetzt. Bedingt durch die steigende Zahl von Jugendlichen, die in der Hochphase 2015 bis insbesondere 2017 ohne Eltern den Fluchtweg nach Deutschland gemeistert haben, mussten innerhalb kürzester Zeit passgenaue Angebote aufgebaut werden. Von den einzelnen Teams und den verantwortlichen Leitungskräften wurde viel geleistet und verantwortet. Zum Teil wurden die Teams quasi aus dem Stand neu zusammengestellt. Aber nur so konnte der Landkreis Tübingen seine Aufgabe, auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention und des SGB VIII unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Obhut zu nehmen und entsprechend der Bedarfe im Einzelfall weitergehende Hilfen zu vermitteln, im engen Zusammenwirken mit den Freien Trägern vor Ort gut erfüllen. Anders als mit flexiblen, dennoch aber fachlich begründeten Konzepten, hätte die Aufnahmeverpflichtung der Kinder und Jugendlichen durch den Landkreis Tübingen und deren adäquate Versorgung nicht geleistet werden können. Für uns als Träger war das mit erheblichen Kraftanstrengungen verbunden: die zeitnahe Suche nach Wohnraum und damit verbundene Investitionen; die Suche, Neueinstellung von Personal und Personalentwicklung; die Umsetzung adäquater und flexibler Betreuungskonzepte; die professionelle Begleitung der neuen Teams und zum Teil veränderten Aufgaben etc.

Integration als gesellschaftliches Zukunftsthema

Im Rückblick waren die Jahre 2015-2019 nicht nur dynamisch, sondern wir haben auch viel Neues dazugelernt. Das Thema gesellschaftliche Integration ist nochmal um einiges brisanter geworden. Im Hinblick auf die weiteren Lebenswege der (ehemaligen) UMF werden uns insbesondere die berufliche Integration und dafür gut vorbereitete und zum Teil auch längerfristig begleitete Übergänge weiter fordern. Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass wir im Zusammenwirken mit den vielen Kooperationspartnern aus den gemachten Erfahrungen nicht nur fachlich etwas gelernt haben, sondern unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren insgesamt mehr in Blick nimmt und behält, wie das Zusammenleben in einem bunter werdenden Deutschland gestaltet werden muss.

Wir jedenfalls bleiben als Einrichtung quer durch alle unsere Arbeitsbereiche an den Themen nachhaltig dran!

2. Gesamtentwicklung und aktuelle Leistungsstruktur

Ausbau, Rückbau und konzeptioneller Umbau

Nach dem Ausbau unserer stationären Wohngruppen und Jugendwohngemeinschaften im Zuge des hohen Bedarfs für junge geflüchtete Kinder und Jugendliche im Zeitraum 2015/2016 veränderte sich in der Folge die Situation fast ebenso rasant wieder. Die Zahl der neu in der BRD ankommenden Flüchtlinge ging nach der Schließung der europäischen Außengrenzen und mit dem bundesweiten Umverteilungssystem stark zurück. Die zwischenzeitlich (2015-2016) von uns neu geschaffenen 16 stationären Plätze in den beiden UMF-Wohngruppen Marienburger- und Paulinenstraße werden so nicht mehr gebraucht.

Da jedoch die Nachfrage zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in stationären Hilfen ungebrochen hoch ist, haben wir uns entschieden, die Zahl von insgesamt 48 stationären Plätzen in unserer Einrichtung zu (er-)halten und die beiden UMF-Gruppen in integrative, gemischtgeschlechtliche Gruppen umzubauen. Inwieweit hier neue konzeptionelle Spezialisierungen für spezifische Themen und Bedarfe notwendig werden, sind wir derzeit am Beobachten und Bewerten.

Dieser Umbauprozess wurde im Sommer 2018 zunächst für die Wohngruppe Marienburgerstraße eingeleitet. Schnell wurde deutlich, dass ein „schleichender“ Umbau kaum zu bewerkstelligen ist. Zu unterschiedlich waren Anforderungen und Aufgaben einer UMF-Gruppe und einer (sozialtherapeutischen) Gruppe mit hoher Psychiatrie-Thematik. Vielmehr war ein „Schnitt“ erforderlich, indem zu einem günstigen Zeitpunkt im Sommer 2018 die verbliebenen jungen Geflüchteten in einige unserer anderen Gruppen umziehen konnten und - nach einer Phase der Konzeptionsentwicklung und Aufbau eines in Teilen neuen Teams – die langsame Neubelegung ab November 2018 erfolgte. Diese Entwicklung fand ihre Fortsetzung mit dem Umzug der Wohngruppe in die neuen Räume in der Hanna-Bernheim-Straße im Güterbahnhof-Areal in Tübingen.

Auch die drei Jugendwohngemeinschaften Marienburgerstraße, Albrechtstraße und Weißdornweg mit anfangs insgesamt zehn Plätzen für akkumuliertes Betreutes Jugendwohnen wurden nicht länger in dieser Größenordnung benötigt. Dieses Angebot ist auf zwischenzeitlich drei Plätze mit Standort Weißdornweg zurückgefahren.

Im Berichtszeitraum 2017 bis 2019 ging die Zahl der betreuten jugendlichen Flüchtlinge von in der Spitze über 35 (16 WG Marienburger- und Paulinenstraße + je 4-6 integrativ in den anderen WGs + 10 JWG + anfangs 5 BJW) auf aktuell noch 21 Jugendliche mit Fluchthintergrund (3 WG Paulinenstraße + 0 integrativ + 3 JWG + 15 BJW) zurück. Die Betreuungsschwerpunkte haben sich aufgrund des Alters der Jugendlichen in Richtung Betreutes Jugendwohnen verschoben. 2019 sind es etwa zehn, die das 21. Lebensjahr erreicht haben und die Jugendhilfe endete, in den nächsten Jahren geht diese Entwicklung Schlag auf Schlag so weiter.

Wir verfolgen mit Sorge, welche dramatischen Situationen sich derzeit auf den Mittelmeerinseln in Griechenland abspielen. Dort sitzen zum Teil schon seit vielen Monaten oder auch Jahren über 4.000 unbegleitete minderjährige Geflüchtete fest, jeden Tag werden es mehr. Griechenland selbst hat landesweit lediglich 1000 kinder- und jugendgerechte Unterbringungsplätze. D.h., dass alle anderen

unter katastrophalen Bedingungen auf der Straße, in Flüchtlingslagern für Erwachsene leben, in Haft oder in den Hotspots auf den griechischen Inseln sind. Viele sind ungeschützt vor Gewalt, leiden an mangelhafter Versorgung und erhalten kaum anderweitige Unterstützung, wie ein aktueller Bericht des Bundesverbands UMF zeigt. Es ist irritierend dies zu sehen, wenn gleichzeitig hier in Deutschland Versorgungsplätze sukzessive wieder abgebaut werden.

Aktuelle Platzkapazitäten

Mit Stand November 2019 halten wir als Träger in den sieben dezentralen Wohngruppen, in einer Jugendwohngemeinschaft und im Bereich Betreutes Jugendwohnen nachfolgende betriebserlaubte Platzkapazitäten vor.

| Platzkapazitäten Stand 11/2019 | |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| Wohngruppen | 42 Plätze in sechs Gruppen |
| Kinderwohngruppe | 6 Plätze |
| JWG | 3 Plätze |
| BJW (einzeln oder akkumuliert) | 11 Wohnungen mit 17-21 Wohnplätzen |

Tabelle 1: Platzkapazitäten WGs, JWG und Betreutes Jugendwohnen

Anfragen, Auslastung und Belegung

Der Bedarf an stationären Plätzen scheint ungebrochen hoch zu sein; allerdings ist eine Zunahme von Anfragen mit stark überregionalem, in der Fläche bundesweitem Charakter zu verzeichnen. Grund hierfür dürfte die Not vieler Jugendämter sein, ihren sehr schwierigen „Fall“ überhaupt irgendwo unterbringen zu können. Darauf weisen die Brisanz und Komplexität der Anfragen deutlich hin.

Es wird sehr häufig nach geeigneten therapeutischen, intensivpädagogischen, hochstrukturierten oder eben sozialtherapeutischen Angeboten gesucht. Nicht selten liegt ein Beschluss gem. § 1631b BGB vor, der aufgrund fehlender Plätze für geschlossene Unterbringung nicht umgesetzt werden kann. Oder die Beteiligten sprechen sich für eine „letzte“ Chance im nicht geschlossenen Setting aus.

Bei der Altersgruppe der 10-13-jährigen ist eine Zunahme der Anfragen zu beobachten. Gleichzeitig sind aber auch die älteren Jugendlichen bis hin zu den jungen Volljährigen zunehmend stärker vertreten. Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII aufgrund psychiatrischer Erkrankung im Verbund mit langem Klinikaufenthalt, Schulabstinz und hohem Nachsorgebedarf sind hierfür meist der Grund.

Die Anzahl der Inobhutnahmen bzw. kurzfristigen Notunterbringungen ist gerade im letzten Jahr des Berichtszeitraumes angestiegen. Mehrmals wurden Geschwisterkinder zum Schutz aufgrund akuter Gefährdung aus ihren Familien herausgenommen und für kürzere oder z.T. auch längere Phasen in einer unserer Wohngruppen betreut.

Weiterhin ist bei den Anfragen für unsere stationären Wohngruppen das Phänomen zu beobachten, dass diese - abweichend zur bundesweiten Inanspruchnahme der Heimerziehung - überproportional für Mädchen angefragt und schließlich auch belegt sind. Durch die Mädchengruppe in Waldenbuch

mit 6 Plätzen ist ein Teil dieses Übergewichts strukturell bedingt und erklärbar, allerdings ist dies nur ein Faktor. Der hohe Anteil an psychiatrischer Klientel in allen unserer Wohngruppen scheint zusätzlich für diese Konstellation verantwortlich zu sein.

Den „internen“ Übergängen zwischen einzelnen Hilfeformen kommt eine zunehmende Bedeutung zu. So gibt es häufiger Wechsel von unseren Erziehungsstellen in die Wohngruppen, weil - insbesondere in der Pubertäts- und Ablösungsphase – sich das Zusammenleben in der Pflegefamilie sehr konfliktuell entwickelt und nicht länger möglich ist. In ganz wenigen Fällen erfolgten in den letzten Jahren auch geplante Wechsel aus einer Wohngruppe in eine Erziehungsstelle.

| Zeitraum | Anfragen WGs | Anfragen Kin- derwohngruppe | Anfragen UMF | Anfragen insgesamt | Aufnahmen |
|-------------------------------|-----------------|--------------------------------|-----------------|-----------------------|-----------|
| 2017 | 77 | 14 | 9 | 100 | 20 |
| 2018 | 84 | 12 | 7 | 103 | 29 |
| 2019 bis An- fang November | 68 | 12 | 0 | 80 | 37 |

Tabelle 2: Anfragen stationäre Wohngruppen (Stand: 12.11.2019)

Trotz der hohen Nachfrage nach Plätzen in unseren Wohngruppen lag die durchschnittliche Auslastung in den letzten Monaten 2019 nur bei ca. 94%. Die Gründe hierfür sind mehrschichtig: Neubildung und Qualifizierung von Teams und der Aufbau einer stabilen und funktionierenden Gruppe benötigen Zeit und Energie. Aber auch die „Qualität“ der Anfragen mit den daraus resultierenden Anforderungen hat sich verändert. Eine sehr sorgfältige Prüfung und Abwägung ist erforderlich, um einschätzen zu können, ob die Gruppe eine weitere Aufnahme „verkräftet“ mit hochgradiger psychiatrischer, bindungsgestörter oder Suchthematik. Vor diesem Hintergrund war eine Aufnahme nicht immer zielführend, weil nicht passend oder in der bestehenden Gruppenzusammensetzung sinnvoll leist- und verantwortbar. In der Gruppenbelegung gilt es stets sorgfältig und beständig eine gute Balance zwischen wirtschaftlich vertretbaren Entscheidungen und pädagogisch verantwortlichem Handeln zu halten. Schnellschüsse, die dann optional zu erneuten Abbrüchen führen, sollten wir im Interesse der Kinder und Jugendlichen unbedingt vermeiden.

Neue Zuständigkeiten auf Leitungsebene

Auch auf Leitungsebene gab es in den letzten Monaten einige Veränderungen: Lisa Geidt (siehe nebenstehendes Bild), eine erfahrene und seit Jahren bei uns tätige Kollegin, ist seit 01. März 2019 neu als Koordinatorin für zwei unserer stationären Wohngruppe und seit Oktober auch für das Team jumbb II tätig. Sie übernimmt damit in enger Abstimmung mit Hans Schall (für die Wohngruppen) und Ulrike Amann (für den Bereich des Betreutes Jugendwohnens) die fachlich-pädagogische Unterstützung der beiden Teams Kilchberg und Hanna-Bernheim-Straße und jumbb II. Im Rahmen der Kooperation mit den belegenden Jugendämtern ist sie damit eine zwei-



te wichtige Ansprechperson. Platzanfragen werden aber weiterhin von der zuständigen Bereichsleitung (Jutta Goltz für Paulinenstraße, Frank Jeschek für Dußlingen, Hans Schall für die fünf anderen Wohngruppen und Ulrike Amann für das BJW) aufgenommen und bearbeitet. Wir verfolgen mit der Installierung der neuen Koordinationsstelle das Ziel, den in den nächsten Jahren anstehenden Generationenwechsel auch auf Leitungsebene unserer Einrichtung gut vorzubereiten und frühzeitig die Weichen dafür zu stellen, dass jüngere Kolleg*innen in verantwortliche Aufgaben hineinwachsen und die nötigen Kenntnisse in diesem komplexen Arbeitsfeld individuell und mit Rückendeckung entwickeln können.

3. Ausgewählte Entwicklungen in einzelnen Teilbereichen

Umzug der ehemaligen Wohngruppe für Geflüchtete Marienburgerstraße an den Güterbahnhof

Konzeptionelle Neuausrichtung hin zu einer integrativen Wohngruppe

Mit Auszug der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus der Wohngruppe Marienburgerstraße wurde seit November 2018 die konzeptionelle Neuausrichtung hin zu einer integrativen Wohngruppe forciert und begleitet. Im April 2019 erfolgte dann der Umzug in neue Räumlichkeiten in einem neu gebauten Mehrfamilienhaus in der Hanna-Bernheim-Straße im Güterbahnhofviertel in Tübingen – mittendrin in einem neuen innerstädtischen Wohnquartier.

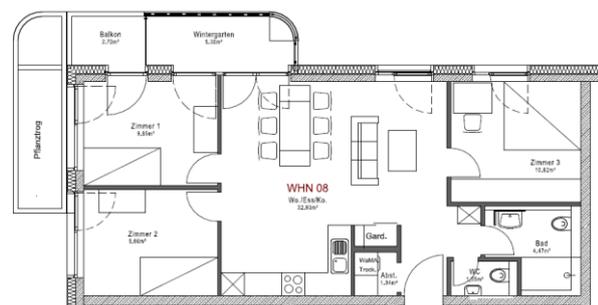
Dort finden die Kinder und Jugendlichen deutlich bessere räumliche Bedingungen vor als am alten Standort. Die Wohneinheiten sind komplett neu eingerichtet und wirken durch die großen Fenster sehr hell und einladend. Die Zimmer der Kinder und Jugendlichen im 1. Obergeschoß sind um das Herzstück der Wohnung, den großen Wohn-Ess-Bereich mit Kochinsel, großem Esstisch und gemütlichem Sofa, angeordnet. Bei gutem Wetter lädt ein großer Balkon zum Verweilen ein.



1.Obergeschoss

Ansprechend gestaltete neue Räume und offenes Wohnkonzept

Dieses offene Wohnraum-Konzept bietet viele Möglichkeiten für ein soziales Miteinander. Die Kinder und Jugendlichen können sich jedoch bei Bedarf nach Ruhe gut in ihr Zimmer zurückziehen. Es ist von Vorteil, dass alle Zimmer als Einzelzimmer geplant sind und genutzt werden. All diese Vorteile wurden und werden von den Kindern und Jugendlichen sehr geschätzt, so dass dem Umzug freudig entgegengefeiert wurde.



2.Obergeschoss

Zwar befinden sich noch einige der angrenzenden Gebäude im Bau, es lässt sich aber bereits erahnen, dass sich die Wohngruppe in einem schön angelegten Stadtquartier befindet. Die zentrale Lage und die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sind außerordentlich gut. Die Nachbarschaft im

Haus wird als offen und konstruktiv wahrgenommen. Die integrierte Lage in einem Mehrfamilienhaus bedingt weniger Exklusivität, im Gegenzug jedoch mehr Normalität, bspw. durch die Kontakte im Treppenhaus und die Notwendigkeit der gegenseitigen Rücksichtnahme. Die Wohngruppe ist in zwei Wohnungen auf verschiedenen Etagen untergebracht, die eine Wohneinheit für die Gruppe bilden. Die Sorge, dass die oben Wohnenden weniger präsent in der Gruppe sind, hat sich bisher nicht bestätigt. Der Gemeinschaftsraum im 2. Obergeschoß wird je nach Belegung auch von den Kindern und Jugendlichen, die unten wohnen genutzt. Umgekehrt verbringen diejenigen, die oben wohnen, auch Zeit im großen Wohnzimmer im 1. OG. Zudem bietet die großzügige Wohneinheit mit eigenem Bad und Küchenzeile im 2. Stock tolle Möglichkeiten für Zwischenschritte auf dem Weg zur Verselbständigung.

Integration der Wohngruppe im neuen Wohnumfeld beobachten

Beim Blick in die Zukunft stellen sich einige Fragen und Herausforderungen, die aktuell auf Grund fehlender Erfahrungswerte noch nicht beantwortet werden können: Wie werden die Kinder und Jugendlichen den Sozialraum im Quartier für sich nutzen, wenn alle Baumaßnahmen abgeschlossen sind? Wie können Zwischenschritte hin zur Verselbstständigung in der oberen Wohnung konkret aussehen, insbesondere, wenn sie nur einen Teil der oben wohnenden jungen Menschen betreffen? Wie entwickelt sich das Verhältnis zu den Nachbarn? Wie werden nachbarschaftliche Kontakte gepflegt oder auch um Verständnis für weniger ruhige, weil lebhaftere Situationen geworben? Wie bringt man sich als Wohngruppe in die Hausgemeinschaft ein und berücksichtigt gleichzeitig das Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach Privatsphäre und Vermeidung von Stigmatisierung?

Mit dem Umzug in die neuen Räume hat ein neues Kapitel für die Wohngruppe begonnen. Neben personellen Veränderungen im Team, der Gruppenleitung und in der Koordination hat sich die Wohngruppe zusätzlich neu orientiert, strukturiert und ausgerichtet.

Räumlicher Umbau im laufenden Betrieb und Neuausrichtung der Wohngruppe Paulinenstraße 1

Zusammen mit dem Team der Wohngruppe Paulinenstraße vollzog sich im letzten Jahr ein ähnlicher Wandel wie in der WG Marienburgerstraße/Hanna-Bernheim-Straße in der Zusammensetzung der Gruppe. Bis Frühjahr 2019 war die Gruppe noch ausschließlich und zum Teil sehr konstant mit jugendlichen Geflüchteten bewohnt. Nach einigen Verzögerungen, baurechtlichen Abklärungen und notwendigen Stellungnahmen weiterer Behörden, konnte dann nach einer längeren Umbauphase (Ziel: Auflösung der Doppelzimmer und Neuorganisation der Wohngruppe im ersten und zweiten Obergeschoss sowie Dachgeschoss des großen Hauses) ab April 2019 mit der „integrativen“ Aufnahme weiterer Jugendlicher gestartet werden. Mit den baulichen Veränderungen im Haus im laufenden Betrieb, das tägliche Ein- und Ausgehen verschiedener Handwerker war die Gruppe stark herausgefordert. Insofern waren alle erleichtert, dass diese Phase mit Lärm, Dreck, Einschränkungen und internen Umzügen im Haus endlich beendet werden konnte.

Die oben skizzierte Unterauslastung unserer Wohngruppen rührt zu großen Teilen auch durch diese Umzugs- und Umbauphasen in den Wohngruppen Paulinenstraße und Hanna-Bernheim-Straße her. Diese äußeren Umstände erforderten es aus pädagogischen Gründen mit gleichzeitig damit verbun-

denen wirtschaftlichen Belastungen während einiger Monate die Plätze nicht zu belegen. Diese dynamische „Umbauphase“ ist seit dem Sommer gut abgeschlossen, so dass Schritt für Schritt wieder der Regelbetrieb in allen Wohngruppen möglich ist. In den nächsten Monaten deuten sich auch in der Wohngruppe Paulinenstraße die letzten Auszüge der noch wenigen UMFs an. Seit einige Mädchen mit ihren zum Teil ganz eigenen und für die Jugendlichen auch neuen Themen eingezogen sind, hat sich einiges in der Wohngruppe verändert.

Entwicklungen in der Kinderwohngruppe Dußlingen - neue Leistungsvereinbarung

Durch den Umzug der Kinderwohngruppe im Sommer 2015 von Tübingen in die Gemeinde Dußlingen (6 km außerhalb von Tübingen) und der damit einhergehenden Beendigung unseres Familienintegrativen Projektes "FiPS" konnten wir in den letzten Jahren vielfältige Erfahrungen mit dem Betrieb einer „reinen“ Kinderwohngruppe sammeln.

Der überschaubare Sozialraum wirkt für Kinder heilsam

Die Entscheidung, mit der Gruppe aufs Dorf zu ziehen, hat sich eindeutig als richtig gezeigt. Die Kinder im Alter von 6 -14 Jahren fühlen sich in der dörflich geprägten Umgebung sehr wohl. Dußlingen besitzt eine große Anzahl von Vereinen, die Schulen und Spielplätze sind alle sehr gut erreichbar. Freundschaften im Dorf können durch die kurzen Wege zu Fuß oder Fahrrad gut gepflegt werden. Die Gruppe hat sich in der Nachbarschaft und in der Gemeinde durch den Besuch von Festen und der regelmäßigen Nutzung der Bücherei durch alle Kinder bestens integriert.

Geringe Fluktuation in der Belegung und in der Zusammensetzung des pädagogischen Teams

Förderlich für die alles in allem aus unserer Sicht sehr guten fachlichen und konzeptionellen Entwicklungen der Kinderwohngruppe ist sicherlich die durchgängig gute Belegung mit einer in den letzten Jahren geringen Fluktuation unter den Kindern und auch im pädagogischen Team. In der Gruppe gibt es eine hohe Konstanz. Für die Kinder bedeutet dies ein hohes Maß an Sicherheit, Ruhe und insbesondere verlässliche Beziehungen zu den Erwachsenen. Besonders bei Neuaufnahmen über eine Inobhutnahme durch das Jugendamt (im Berichtszeitraum waren es drei Inobhutnahmen) beobachten wir, dass die Kinder, die schon längere Zeit in der Gruppe wohnen, sehr einfühlsam auf die neuen Kinder zugehen und viele Fragen stellen, z.B.: Warum das neue Kind in die Gruppe kam? Warum es nicht zuhause leben kann? Dies führt natürlich auch dazu, dass sich die Kinder über ihre eigene Rückkehrperspektive meist sorgenvolle Gedanken machen. In den Abendrunden und Einzelterminen mit ihren Bezugsbetreuer*innen werden diese Fragen und persönlichen Gedanken mit den Kindern thematisiert. Ähnliche Themen kommen auf, wenn ein Kind aus der Gruppe geplant und zusammen mit Eltern und Kind gut vorbereitet zurück ins Elternhaus geht. Dieses behutsam angestrebte Ziel der Rückführung in die Herkunftsfamilie konnte im Berichtszeitraum bei vier Kindern erfolgreich begleitet und auch erreicht werden.

Hoher Versorgungsaufwand besonders bei den jüngsten Kindern

Bei den Kindern von 6-10 Jahren zeigt sich im Alltag ein immens hoher Versorgungsaufwand. Die Kinder sind nicht nur aufgrund ihres Alters, sondern meist auch durch zum Teil komplett fehlende Strukturen in wesentlichen Entwicklungsaufgaben sehr bedürftig. Neben Hygieneerziehung, Einkauf von Kleidung und Schulmaterial, Besuch von Schulveranstaltungen, Begleitung zu Arzt- und Therapieterminen etc. werden über den Alltag hinaus in Einzelstunden mit den Kindern diese Aufgaben angegangen. Wann immer es die Möglichkeit gibt, werden selbstverständlich die Eltern einbezogen oder ermutigt diese Aufgaben eigenständig mit ihren Kindern zu übernehmen, was aber im Umkehrschluss selten eine Zeitersparnis darstellt, sondern im Gegenteil der guten Vor- und Nachbereitung mit allen Beteiligten bedarf. Der Aufwand lohnt aber sehr!

Wohngruppe als wichtige zweite Heimat, wenn auch nur auf begrenzte Zeit

Die Kinder profitieren in hohem Maß vom gemeinsamen Leben mit gleichaltrigen Kindern und von der speziell auf diese Altersgruppe abgezielten Unterstützung (Tagesstruktur, Spielmöglichkeiten, Freizeitunternehmungen, ...). Die „Wärme“ im Haus und die verlässliche Zuwendung durch die Mitarbeiter*innen tun das ihre mit dazu, dass die Kinder sich sicher und aufgehoben fühlen können. Dennoch sind die Kolleg*innen im Team sehr konsequent darin, möglichst alles von ihrer Seite aus zu tun, damit die Kinder in einem guten Rahmen wieder zuhause in ihren Familien leben können. Eine Gratwanderung, bei der gut im Blick bleiben muss, was das Richtige für die Entwicklung der Kinder ist.

In einigen Fällen zeigt sich leider deutlich, dass die Dynamiken in den Herkunftsfamilien (Trennung der Eltern, psychische Erkrankungen, etc.) eine zeitnahe Rückkehr nicht zulassen. Dies im Einzelfall aufzufangen und den Kindern einen guten, geschützten Ort zu bieten, stellt das Team vor große verantwortungsvolle Herausforderungen.

Vielleicht stellt es die besondere Leistung in der Arbeit der Kinderwohngruppe dar, dass die Kinder es schaffen trotz ihrer enormen Belastung und dem großen, momentan nicht erfüllbaren Wunsch bei ihren Eltern zu wohnen, sich den Mitarbeiter*innen offen anvertrauen und sich gehalten fühlen. Sehr oft formulieren die Kinder, dass sie, wenn sie schon nicht in unmittelbarer Zukunft nach Hause zurückkehren können, dann als zweite Option unbedingt gerne und hier in der Kinderwohngruppe wohnen möchten.

Abend- und Einzelzeiten mit den Kindern fangen vieles auf

Viele der oben genannten Themen spielen vor allem in den Abendstunden eine gewichtige Rolle. Hierauf gilt es nicht nur pädagogisch, sondern auch strukturell (mit einer zweiten Fachkraft, die während dieser Zeiten im Dienst ist) gut reagieren zu können. Die Möglichkeit der Einzelzeiten mit einer Bezugsbetreuer*in „saugen“ die Kinder förmlich auf und fordern diese auch kontinuierlich ein. Themen wie „Wann darf ich denn wieder nach Hause ziehen? Warum tun meine Eltern nichts dafür? Was ist bei mir zuhause los?“ kommen auf und können im Gruppenalltag so nicht besprochen werden. Sie brauchen Raum, Zeit und gut reflektierte, besonnene kindgerechte Antworten.

Regelmäßige Arbeit mit den Eltern ist zeitaufwändig, aber unabdingbar

Die Notwendigkeit, kontinuierlich auch mit den Eltern an einer gelingenden Rückführung zu arbeiten, ist fachlich wohl unumstritten. Dieser Prozess ist sehr zeitaufwändig und kann über die in der Regelfinanzierung veranlagten Stunden nicht umgesetzt werden. Nicht immer gelang es aber, die dafür notwendigen Zeiten durch die Jugendämter über IZLs oder Module finanziell abzusichern, weshalb wir seit Sommer 2018 eine neue Leistungsstruktur für die Kinderwohngruppe verhandelt haben.

Neue Leistungs- und Entgeltvereinbarung seit 2018

Aufgrund der oben geschilderten Erfahrungen von 2015-2018 wurden in der seit Sommer 2018 gültigen neuen Leistungsvereinbarung speziell auf die für die Kinderwohngruppe formulierten Bedarfe neue „ergänzende gruppen- und personenbezogenen Leistungen“ verankert.

- *Doppelbetreuung zur Gruppendifferenzierung in den Abendstunden:* Hier haben wir nun die Möglichkeit an 250 Tagen im Jahr in den Abendstunden mit 1,5 Stunden im Doppeldienst zu arbeiten.
- *Sozialpädagogische Trainingsmaßnahmen und verhaltenstherapeutische Einzelgespräche:* Für die Einzelgespräche, die in der Regel außerhalb der Gruppe stattfinden, können wir in 38 Wochen 1 Stunde pro Woche und Kind leisten.
- *Qualifizierte Eltern- und Familienarbeit:* In der neuen Leistungsvereinbarung ist die gesicherte Grundlage mit allen Eltern auf 1,75 Stunden im Monat festgelegt. Weiterhin besteht ergänzend dazu die Möglichkeit, über Individuelle Zusatzleistungen (IZL) oder vereinbarte Module Bedarfe im Einzelfall (z.B. *Aktivierende Eltern- und Familienarbeit mit dem Schwerpunkt Vorbereitung und Begleitung der Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie*) zu beantragen und umzusetzen.

Alles in allem sind wir froh mit der neuen Leistungsstruktur den Kindern und Familien eine bessere Form der Begleitung anbieten zu können. Wenngleich wir an einigen Stellen merken, dass die sehr individuellen Bedarfe der einzelnen Kinder und die zum Teil komplexen Belastungen der Familien manchmal noch einiges an Mehrleistungen bedürfen. Hier gilt es im Zusammenspiel mit allen Beteiligten individuelle Lösungen zu stricken.

Entwicklungen im Bereich des Betreuten Jugendwohnens (jumbb) und der Jugendwohngemeinschaften

Engere Zusammenarbeit der beiden Teams jumbb I+II

Mit der Zunahme auch von BJW-Anfragen für junge Geflüchtete wurden die Kapazitäten in unserem jumbb-Team seit 2017/2018 stetig ausgebaut. Personal wurde zusätzlich eingestellt, zwischenzeitlich mit sechs Mitarbeitenden im ursprünglichen jumbb-Team. Daneben ist die Nachbetreuung mit Schwerpunkt junge Geflüchtete auch im Team der Jugendwohngemeinschaften (JWG) angesiedelt. Aktuell gibt es zwei Teams für die Nachbetreuung junger Menschen in unserer Einrichtung.

Diese Hochphase in der BJW-Betreuung ließ bereits Mitte 2018 wieder nach. Eine der Jugendwohngemeinschaften wurde aufgegeben, Jugendliche von dort zogen ins reguläre Einzel-BJW um. Die Zahl der Betreuungen und Anfragen ging vor allem im Bereich der geflüchteten jungen Menschen zurück und die Teams verkleinern sich wieder. Wie dieser Trend sich fortsetzt, muss weiter beobachtet wer-

den. Das Zusammenwachsen der beiden Teams wird aktuell inhaltlich dadurch forciert, dass die zuständige Bereichsleitung für beide Teams seit dem 1.10.2019 Ulrike Amann ist. Mit Unterstützung der neuen Koordination Lisa Geidt für eines der Teams ist Ulrike Amann zukünftig vor allem für die Anfrage-, Personal- und Ressourcensteuerung zuständig.

Aktuelle Fallzahlen und Betreuungsleistungen

Im Zeitraum von Januar 2017 bis September 2019 wurden insgesamt 38 junge Menschen im BJW nach SGB VIII §41 beraten und begleitet, plus drei im Rahmen §35a. Aktuell werden in beiden Teams insgesamt 27 junge Menschen, davon drei in der JWG, vier als (ambulante) Betreuungshilfe und 20 als BJW betreut. Die Betreuungsumfänge reichen von drei bis 12 Fachleistungsstunden pro Woche.

Wohnraum als Dauerthema

Von Seiten der Einrichtung halten wir derzeit zwölf Wohnungen mit 21 Wohnplätzen vor, um die bedarfsgerechte Betreuung der Jugendlichen leisten zu können. Wir haben aber auch junge Menschen, die in eigenen Wohnungen wohnen (derzeit 5) und im Rahmen einer Betreuungshilfe von uns begleitet und beraten werden. Weiterhin ist der Tübinger Wohnungsmarkt angespannt, so dass es nur vereinzelt gelingt, dass die Jugendlichen direkt in selbst angemietete Wohnungen einziehen. Die Anforderungen an die Einrichtung sind durch das „Management“ der angemieteten Wohnungen in den letzten Jahren extrem gewachsen. Hier müsste zukünftig der öffentliche Träger stärker insbesondere in Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften an einem verlässlichen Wohnungspool arbeiten. Die doppelte Aufgabe, die pädagogische Begleitung der Jugendlichen zu leisten und gleichzeitig die Funktion des Vermieters wahrzunehmen, bedeutet im Alltag ständige Rollenkonflikte, die bei Vermietung und Bereitstellung des Wohnraums durch Dritte besser, weil auch mit höherem Realitätsbezug verbunden, geleistet werden könnten. Der aktuelle Rückgang an BJW-Betreuung wird dazu führen, dass wir in den nächsten Monaten wieder einige Wohnungen abgeben, weil die Vorhaltung von Wohnraum für die Einrichtung mit erheblichen finanziellen Verpflichtungen (z.B. nicht gedeckte Nebenkosten, Leerstand, Instandsetzung) einhergeht. Eigentlich ist diese Zurückgabe von Wohnraum in der aktuellen Situation auf dem Tübinger Wohnungsmarkt kontraproduktiv. Wir können aber den Leerstand finanziell nicht stemmen und die Vermietung an Dritte ist nicht unsere Kernaufgabe.

4. Ausgewählte Konzept- und Entwicklungsbausteine

Deutlich wurde auch in den letzten drei Jahren, dass die beständig sich verändernden Bedarfe kontinuierliche Entwicklungsaufgaben auf allen Ebenen mit sich bringen (Pädagogik, Gruppe, Team, Leitung, ergänzende Leistungen, Qualifizierung der Teams, Organisationsentwicklung). Wir sind insbesondere im Rahmen der Personal- und Teamentwicklung, z.B. in Form von Klausurtagen, Netzwerktreffen der Arbeitsbereiche in denen konzeptionelle Vertiefungen diskutiert und geplant werden, und der einrichtungsweiten Qualitätsentwicklung also ständig am Ball.

Flankiert werden diese Entwicklungsaufgaben durch die nachdrückliche Unterstützung unserer Kolleg*innen bei der persönlichen Fort- und Weiterbildung. Im Bereichszeitraum wurden einige spannende Inhouse-Schulungen (Kinderschutz, Umgang mit Konflikt- und Gewaltsituationen,...), Workshops (Leichte Sprache, Transgender,...), Fallwerkstätten (Umgang mit Diskriminierungserfahrungen in der pädagogischen Arbeit,...) durchgeführt und eine größere dreijährige Weiterbildung Traumazentrierte Fachberatung mit einer Gruppe von 20 Kolleg*innen gestartet.

Von den vielfältigen konzeptionellen Entwicklungen in unseren stationären Angeboten und in der Gesamteinrichtung können an dieser Stelle nur einige wenige ausgewählte Bausteine ausgeführt werden.

Pädagogische Themen und Kernprozesse

Übergänge von Care Leavern als Qualitätsmerkmal gut vorbereiten und begleiten

„Sich entwickeln geht nicht, wenn man keinen Rückhalt hat, keiner an einen glaubt, ohne richtige Heimat, ohne Vertrauen.“ - diese Aussage einer Care Leaverin führt eindrücklich vor Augen, dass die Verselbständigung für junge Menschen, die in der stationären Jugendhilfe aufwachsen, eine große Herausforderung darstellt. Aber nicht nur fehlender familiärer und emotionaler Rückhalt, auch materielle Benachteiligung, schlechtere Bildungschancen, oftmals Schwierigkeiten mit Wohn- und Ausbildungsverhältnissen sowie soziale Isolation kennzeichnen die benachteiligte Lebenslage von Care Leavern. Im Fachdiskurs nahm in den letzten Jahren die Auseinandersetzung mit dem Thema des Über-



Beteiligung leben und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen

Stabile Grundlagen während der Jugendhilfe legen

- Hinhören und Verstehen: Einrichtungsinterne Sensibilisierung der pädagogischen Mitarbeiter*innen für das Thema Leaving Care
- Beteiligung leben – Kinderrechte stärken
- Orientierungs-/Empowerment-Workshop: Meine Lebensgeschichte, meine Wünsche, meine Träume
- Der Lebens- und Dokumentenordner

gangs aus der stationären Erziehungshilfe zu. Wir haben uns einrichtungsintern ganz konkret mit den Herausforderungen in unserer alltäglichen pädagogischen Praxis beschäftigt.

Ziel des von Aktion Mensch geförderten Projektes ‚Care Leaver – Wege in die Selbständigkeit‘ der Martin-Bonhoeffer-Häuser Tübingen und des Albert-Schweitzer-Kinderdorfs Waldenburg war und ist es,

- in der Fachöffentlichkeit aufmerksam zu machen für die Lebenssituationen und Bedarfe von jungen Menschen im Übergang aus der Jugendhilfe in die Selbständigkeit
- die Umsetzung der Rechte der jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfe sicherzustellen
- Impulse für die Weiterentwicklung der Übergangsgestaltung zu setzen
- junge Menschen in Betreuung und Care Leaver zu unterstützen und zu stärken, ihr Leben selbstständig zu bestreiten.

Aus zahlreichen Forschungen wissen wir, dass mit dem Ende der Jugendhilfe nicht in jedem Fall der Weg in die Selbständigkeit abgeschlossen ist, sondern dass es für viele junge Menschen dann erst



Perspektiven entwickeln – Schritt für Schritt die Übergänge vorbereiten und begleiten

- Orientierungs-/Empowerment-Workshop: Mein Weg in die Selbständigkeit – was brauche ich?
- Themenabend für Care Leaver und junge Menschen, bei denen der Übergang naht
- Alleinwohnen auf Probe – Erfahrungsräume anbieten

richtig losgeht. Loslösung muss stattfinden, gelingt aber umso leichter und besser, je mehr Rückhalt da ist. Allzu oft verwechseln wir den Begriff der Selbständigkeit mit Unabhängigkeit und vergessen dabei, dass die Verbindung und Rückbindung in (alte) soziale Bezüge für den Prozess der Verselbständigung ganz zentral sind. Wenn wir uns das vor Augen führen, dann wird deutlich, dass wir auch nach der Jugendhilfe für die jungen Erwachsenen weiterhin bedeutsam sind.

Gelingende Verselbständigung ist nicht eine Frage der letzten wenigen Monate vor dem Alleinleben. Es ist außerdem kein einseitiger Vorgang, den die jungen Menschen allein vollziehen müssen. Es ist die Verantwortung von Jugendhilfeeinrichtungen, die jungen Menschen vom ersten Tag an bei der individuellen Entwicklung auf dem Weg in

die Selbständigkeit zu begleiten. Der Empowerment-Ansatz stellt für uns eine grundlegende Orientierung in unserer pädagogischen Praxis dar, die die eigenständige Lebensperspektive von Kindern und Jugendlichen von Anfang an berücksichtigt. Empowerment (wörtlich übersetzt mit: Selbstbefähigung, Selbstbemächtigung, Stärkung der Eigenmacht und Autonomie) bezeichnet biographische Prozesse, in denen Menschen in Situationen der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen und ein Stück Macht für sich gewinnen. Empowerment zielt auf die (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags und Lebens. Aus dem Empowerment-Ansatz ergeben sich basale pädagogische Anforderungen – hier nur beispielhaft skizziert:

- Es geht in der pädagogischen Arbeit darum, Kinder und Jugendliche zu ermutigen, ihre eigenen Stärken und Kompetenzen zu sehen und ihnen zuzutrauen, ihr Leben auch und trotz widriger Umstände erfolgreich zu meistern.
- Es geht darum, Test- und Erfahrungsfelder zu eröffnen, Kindern und Jugendlichen Verantwortungsrollen zu übergeben und auch zuzutrauen, damit sie ihre eigenen Stärken entdecken können.
- Es geht in der pädagogischen Arbeit darum, den Eigen-Sinn der Kinder und Jugendlichen zu akzeptieren und zu stärken. Es geht um Nicht-Bevormundung, also um Partizipation und damit um eine aktive Einbindung der Kinder und Jugendlichen in alle sie betreffenden Angelegenheiten.

Diese Grundsätze müssen von Mitarbeitenden verinnerlicht werden sowie die Konzepte und Alltagsstrukturen der Einrichtung sich daran orientieren. Andernfalls laufen wir Gefahr, dass im Erleben der jungen Menschen Erfahrungen von Fremdbestimmung und Hilflosigkeit überwiegen. Unter solchen Voraussetzungen werden sie sich schwer(er) tun, ein positives Selbstbild, Selbstwertgefühl und eine eigenverantwortliche Persönlichkeit zu entwickeln.

Entsprechend dieser Orientierung haben wir versucht, ganz konsequent den Blick auf den Übergang in die Selbständigkeit aus Perspektive der Care Leaver selbst zu werfen – und zwar nicht stellvertretend, sondern durch eine ausführliche Einbeziehung von Ehemaligen unserer Einrichtungen in alle Projektaktivitäten. Aus den vielen Gesprächen und Begegnungen mit den Care Leavern unserer Einrichtungen ist eines ganz deutlich geworden: beim Übergang in die Selbständigkeit geht es um einen längeren Prozess und es ist nicht damit getan, am Ende der Jugendhilfe ein einzelnes gutes Element der Unterstützung anzubieten. Dies haben wir in unserem einrichtungswerten Qualitätszirkel zum Thema Übergänge in die Selbständigkeit berücksichtigt und versucht, die Erfahrungsberichte, Bedarfe und Wünsche der Care Leaver in Konzeptbausteine zu übersetzen.

Aus den vielen Gesprächen und Überlegungen mit den Care Leavern sind wertvolle Konzeptbausteine entstanden, die zukünftig das Übergangsthemen besser bereits während der Hilfe, im Übergang aus der Jugendhilfe und nach dem Übergang bearbeiten und begleiten (siehe dazu die drei Kästen). Ausführliche Informationen zu den Konzeptbausteinen sind zu finden in der im Rahmen des Projektes



Mit Care Leavern in Kontakt bleiben – Unterstützung nachhaltig und verbindlich gestalten

- Anker legen und Kontakte pflegen
- Nachsorgetelefonate – von der Einrichtung aus in Verbindung bleiben
- Die Wohngruppe und das Kinderdorf als wichtiger Ort – Ehemaligentreffen als Baustein der Willkommenskultur
- Der Ehemaligenrat – Care Leaver-Expertise wertschätzen und einbinden
- Care Leaver-Wochenende – Netzwerke unterstützen
- Kontakt- und Anlaufstelle für Care Leaver – niedrigschwellige Beratung
- Care Leaver-Fonds – kurzfristige Überbrückung von Notlagen

erstellten Broschüre ‚Leaving Care – Wege in die Selbständigkeit begleiten: Einblicke in die Werkstatt zweier Einrichtungen‘: <http://careleaver-bw.de/aktuelles/>

Die Bausteine haben wir außerdem in Form eines ausführlichen schriftlichen Konzepts in unser QE-Handbuch übernommen und die Herausforderungen und Chancen der Umsetzung mit allen Kolleg*innen des stationären Bereichs diskutiert. Die Erfahrung zeigt, dass bei einzelnen Bausteinen noch praktische Herausforderungen in der Umsetzung und Verstetigung zu bewältigen sind. Viele Bausteine werden aber bereits routiniert in der Arbeit mit den jungen Menschen im Übergang eingesetzt – und ermöglichen sehr positive Erfahrungen für die jungen Menschen während des Übergangs und in der Zeit nach dem Jugendhilfeende.

Neuer Konzeptbaustein „Alleinwohnen auf Probe“ eingeführt

Der Wechsel von der Wohngruppe in eine weniger intensiv betreute Wohnform wie das Betreute Jugendwohnen oder in eine (ambulante) Betreuungshilfe ist für die jungen Menschen ein großer Schritt, verbunden mit hohen Anforderungen. Vielen der Jugendlichen oder jungen Volljährigen fällt es schwer, realistisch einzuschätzen, was die Ablösung von der Wohngruppe mit eigener Haushaltsführung und selbst zu verwaltendem Budget mit sich bringt. Insbesondere der Verlust an bisher zur Verfügung stehenden Bezugs- und Ansprechpersonen sowie der Gruppe mit ihrem Interaktions- und Kommunikationspotential wird häufig unterschätzt.

Unser auf einen Monat angelegtes Konzept des „Alleinwohnens auf Probe“ bietet die Möglichkeit, die anstehende Veränderung mit (weiterer) Verselbständigung für den jungen Menschen spür- und begreifbarer zu machen. Wir stellen ein Übungs- und Erfahrungsfeld in einem kleinen möblierten 1-Zimmer-Appartement in Nehren unter relativ realistischen BJW-Bedingungen zur Verfügung. Das „Alleinwohnen auf Probe“ ist befristet, die Rückkehr in das vorherige Betreuungssetting obligat, so dass der Druck des „Gelingen-Müssens“ wegfällt oder zumindest spürbar reduziert wird. Zum Ende erfolgt eine schriftliche Auswertung mit dem jungen Menschen, die als wichtige Grundlage mit neuem Realitätsbezug für die nächsten Verselbständigungsschritte dient.

Die bisherigen (allerdings bislang erst vereinzelt) Erfahrungen waren für die jungen Menschen in der Erprobung sehr eindrücklich und wertvoll: Sie erlebten unmittelbar, was es bedeutet, den eigenen Haushalt alleinverantwortlich zu führen, sich ohne Unterstützung von Erwachsenen zu organisieren, zu strukturieren und sich zu versorgen. Und sie machten die wichtige, auch emotionale Erfahrung, ob ihr soziales Netz ausreicht und sie Phasen des Alleinseins aushalten. Nicht immer gelingt dies, in einem Fall hat die junge Frau nach einem Tag abgebrochen und sich gegen eine weitere Verselbständigung im Rahmen der Jugendhilfe und für ein Wohnen bei ihrer Großmutter entschieden.

Beteiligung und Mitsprache der Kinder und Jugendlichen aus unseren stationären Hilfen weiter stärken

Seit 2017 wurde im Bereich der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung wieder einiges getan und weitergedacht. In der JMV (JugendlichenMitVerantwortung), die aus den Gruppensprecher*innen der einzelnen Gruppen besteht und von zwei Vertrauenserwachsenen begleitet wird, wurde entschieden, dass die Wahlperiode der Vertrauenspersonen auf zwei Jahre erhöht wird. Durch die Verlängerung der Wahlperiode findet nun die Vollversammlung aller Kinder und Jugendlichen aus

den stationären Angeboten nur noch alle zwei Jahre statt. Als Ersatz organisierte die JMV für alle Jugendlichen in den Wohngruppen und im BJW ein großes Sommerfeuer mit Gruppenspielen, Sportangeboten und ausgiebiger Verpflegung. Dieser gruppenübergreifende Event kommt bei allen Kindern und Jugendlichen sehr gut an und hat sich gut etabliert. Wichtig ist uns, dass die Kinder und Jugendlichen verschiedene Möglichkeiten haben und nutzen können, um sich auszutauschen über ihre Erfahrungen in den Gruppen, dass sie wechselseitig Einblicke bekommen in das Wie und Was einzelner Gruppenregeln. Ein ganz wichtiger Nebeneffekt ist, dass damit Dinge hinterfragt und neu diskutiert werden. Zum Teil müssen die Erwachsenen dann ganz schön erklären, warum z.B. in der einen Gruppe die Ausgangsregelungen so und andernorts anders sind. Wir kommen damit immer wieder in wertvolle Diskussionen und demokratische Aushandlungsprozesse mit den Jugendlichen.

Ein weiterer wichtiger neuer Impuls ist, dass sich je eine Vertrauensperson und ein*e Jugendliche*r/Gruppensprecher*in turnusmäßig einmal im Jahr in den einzelnen Wohngruppen vorstellen und für die JMV und für Beteiligung von Jugendlichen Werbung machen. Das Thema Beteiligung wird so präsent gehalten und ist vor allem nichts abstraktes, sondern konkret mit den Themen und Fragen der Jugendlichen selbst und noch dazu mit bekannten Menschen verbunden. Die Gruppensprecher*innen übernehmen im einrichtungsinternen Beschwerdeverfahren eine weitere wichtige Rolle: Sie sind in ihrer jeweiligen Gruppe für die Leerung des Beschwerdebriefkastens verantwortlich. Die JMV hat sich als Beteiligungsgremium in den letzten Jahren gut etabliert und die Jugendlichen machen die Erfahrung, dass sie etwas bewirken können.

Aktuell befasst sich die JMV mit drei großen Themen: Die Satzung für die Zusammenarbeit miteinander in der JMV soll Anfang 2020 fertig sein. Daneben ist die Organisation und Durchführung eines Selbstverteidigungskurses speziell für Mädchen geplant (das war ein Wunsch aus der letzten JMV). Passend zu aktuellen globalen Entwicklungen wird in den Gruppen und der JMV viel über das Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit diskutiert. Erste Ideen, um im Alltag der Gruppen mehr Sensibilität umzusetzen, sind am Entstehen. Wir sind gespannt!

Konzeptbaustein: „Hilfeplanung als Chance!“ im Team jumbb

Bereits im Sommer 2018 kristallisierte sich bei einem Teamtag vom Team jumbb (Junge Menschen beraten und begleiten) ein wichtiges Thema, nämlich die Hilfeplanung, heraus, welches sich das Team im Sinne der Selbstevaluation und internen Konzeptentwicklung näher anschauen wollte. Beobachtungen und Äußerungen von jungen Menschen in der Betreuung und Rückmeldungen von Care Leavern haben dazu beigetragen. Viele junge Menschen erleb(t)en die Gespräche als belastend, fremdbestimmt und überfordernd. Trotzdem sind die halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräche wichtig und wegweisend für die weitere Unterstützung. Ausgangspunkt für das Team war die Überzeugung, dass das Hilfeplangespräch für die jungen Menschen „das“ Forum sein sollte, sich selbst in den Planungsprozess der Hilfe aktiv miteinbringen zu können. Wie kann das besser gelingen?

Mit dem Ziel, die Beteiligung und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu stärken, die Qualität und Atmosphäre der Gespräche zu verbessern, arbeitete das Team an folgenden Fragen:

- Wie erleben junge Menschen die Vorbereitung der Hilfeplangespräche und die Gespräche selbst?
- Wie können sie einen aktiveren Part in den Gesprächen bekommen?
- Wie können wir die Gespräche besser vorbereiten, neue Methoden ausprobieren?

- Wie können wir eine Wirkung von Veränderungen evaluieren?

Nach einer Phase der Recherche wurden diverse Methoden zur Vorbereitung im Rahmen der Erstellung der Tischvorlage (wie will der junge Mensch seine Themen präsentieren?) erprobt und eine Checkliste erstellt, in der die Rahmenbedingungen des Gesprächs in den Fokus rückten: Wer ist alles bei dem Gespräch dabei und wen hätte der junge Mensch gerne zusätzlich zur Unterstützung dabei? Wer soll wo sitzen? In welchen Räumen fühle ich mich wohl, wie soll der Raum aussehen, was gibt es zur Verpflegung?

Ziel war auch, die Moderation im Vorfeld der Gespräche besser zu klären. Durch eine kleine Auswertung am Ende der Gespräche wurden die Methoden und der Verlauf des Gespräches beleuchtet. Alle Beteiligten hatten die Gelegenheit, auf einem Auswertungsbogen Rückmeldung zu geben.

Hier seien nur stichpunktartig die Ergebnisse des Prozesses skizziert:

- In der Auseinandersetzung im Team und mit den Jugendlichen wurde die Grundhaltung bekräftigt und alle ermutigt sich dies immer wieder in der Vorbereitung bewusst zu machen: die Hilfeplanung bietet die Chance die eigenen Themen, Fragen und Vorstellungen zu artikulieren und Einfluss zu nehmen auf die weiteren Schritte.
- Damit dies gelingen kann, muss mehr Energie und Sorgfalt in die Vorbereitung der Gespräche gelegt werden. Hilfreich ist es, Formen und Formate im Gesprächsverlauf zu finden und aktiv einzusetzen (z.B. Visualisierung auf Kärtchen, Timeline...), die es den jungen Menschen erleichtern und ermöglichen, sich selbst zu präsentieren und ihre Themen anzubringen.
- Neben der Vorbereitung, Struktur und aktivierenden Methoden, die den Gesprächsverlauf begleiten können, ist es von großer Wichtigkeit, dass die Atmosphäre, in der die Hilfeplangespräche stattfinden, für die Jugendlichen ausstrahlt: hier geht es um dich, wir nehmen dich ernst, wir meinen es ernst. Neben Zielen und Perspektiven braucht es dazu auch einen guten Blick für die aktuellen Belastungen und Herausforderungen, mit denen sich die Jugendlichen beschäftigen.

Neue die Regelbetreuung ergänzende Angebote

ZukunftsWerkstatt Berghof – individuelle Lernerfahrungen und Zusatzleistungen am dritten Ort

Seit Anfang des Jahres 2019 ist unser Kooperationsprojekt mit dem Bioland-Hof auf dem Berghof in Tübingen Lustnau gestartet. Die Postanschrift könnte fast schon als Arbeitsprogramm gelesen werden: „Ob dem Himmelreich 5“. Seit Frühjahr bieten wir einzelnen Jugendlichen, die aus allen Rastern gefallen sind, denen eine Tagesstruktur fehlt, die in einer Such- und Orientierungsphase alternative Lernerfahrungen brauchen, die Möglichkeit, in der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, im Gartenbau und in sämtlichen handwerklichen Aufgaben rund um die Hofstelle mitzuarbeiten. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Jugendlichen aktiv und freiwillig für diese Arbeiten interessieren und entscheiden. Dies ist wichtig, damit die einzelnen Aufgaben für die Jugendlichen entsprechend auch einen Sinn machen.

Die ersten Erfahrungen zeigen (übers Jahr verteilt waren bereits über zehn Jugendlichen in unterschiedlicher Intensität auf dem Hof tätig), dass wir mit diesem Angebot ganz neue Erfahrungsfelder für einzelne Jugendliche anbieten können. Von besonderer Bedeutung ist der Realitätsbezug auf der

Hofstelle. Der landwirtschaftliche Betrieb funktioniert im Echtbetrieb. Der Alltag auf dem Hof erfordert es entsprechend ein, die äußeren Zwänge und Notwendigkeiten ernst zu nehmen: die Rinder müssen gefüttert, das Heu muss vor dem Regen eingefahren werden, die nicht mehr tragfähige Dachkonstruktion erfordert den Einsatz neuer Materialien, wenn Erntezeit ist, dann muss auch geerntet, wenn Trockenheit herrscht, dann muss in mühsamer Arbeit für Bewässerung der kleinen Gemüsepflanzen gesorgt werden,..... solche und noch viel mehr Herausforderungen schaffen einen Realitätsbezug, der für viele „unserer“ Jugendlichen fremd, neu und ungewohnt ist. Gerade deshalb wirkt die Mitarbeit, ein Orientierungspraktikum oder eine befristete Auszeit auf dem Berghof in einzelnen Geschichten heilsam.



Das Projekt wird in der Startphase durch die Vector Stiftung in Stuttgart und durch die Reinhold Beitlich Stiftung Tübingen gefördert. Für die Umsetzung der sehr zeitintensiven Begleitung der Jugendlichen sind wir zudem auf die Bereitstellung der Ressourcen über Individuelle Zusatzleistungen der Jugendhilfe angewiesen. In den nächsten Monaten wird es darum gehen, das Projekt auf eine solide Finanzierungsbasis zu stellen, um die erfolgreiche und vielversprechende Arbeit auf dem Hof in den Regelbetrieb zu überführen.

Die Kooperation mit dem Bioland-Hof Berghof hat noch viele weitere Nebeneffekte: Seit Sommer 2019 haben sechs unserer Wohngruppen in der Versorgung und im Einkauf auf den Bezug von einer Gemüsebox direkt aus der eigenen Produktion auf dem Berghof umgestellt. Die Abo-Boxen werden einmal wöchentlich von einem Jugendlichen mit einem extra dafür ausgestatteten Lasten-E-Bike direkt vom Hof ausgeliefert. Im nächsten Jahr werden wir die Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Mobilität und regionale Nahversorgung als Agenda-Themen in allen pädagogischen Bereichen unserer Einrichtung vertieft bearbeiten. Wann, wenn nicht jetzt.... Wo, wenn nicht direkt in unserer Einrichtung.... Wie sonst, wenn nicht als zentrales Alltagsthema mit den Kindern und Jugendlichen können und müssen wir uns im Konkreten für die Zukunft unserer Erde stark machen.

Kooperationen und stabilisierende Partnerschaften

Zum Gelingen einer stationären Maßnahme tragen viele Faktoren bei. Das Team jeder Gruppe steht mit Blick auf die vielfältigen Aufgaben sehr in der Verantwortung. Vieles, was in der Familie geleistet wird, wird an die Fachkräfte delegiert. Sie übernehmen die Alltagsbegleitung des Kindes, dessen Gesundheitsfürsorge und die schulische Unterstützung. Bei der Entwicklung einer Ausbildungsperspektive sind sie ebenso gefordert wie bei der Umsetzung und Erreichung der vereinbarten Ziele. Neben dem Zusammenwirken mit der Familie kommt der Kooperation mit weiteren Beteiligten der Jugendhilfe eine herausragende Rolle zu. Die enge Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Ärzten und Kliniken entscheidet nicht selten über den Erfolg der Maßnahme.

Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung: Aufsuchende Sprechstunde intensiviert

Ein wichtiger Baustein bildet die Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, insbesondere mit unserem Konsiliararzt Dr. Patrick Böttcher. Seit März 2019 bietet er die „Sprechstunde vor Ort“ für Kinder und Jugendliche an, die von uns vorwiegend im stationären Setting betreut werden.



Herr Böttcher arbeitete jahrelang im ambulanten und (teil-) stationären Bereich des Universitätsklinikum Tübingen. Im Februar 2019 hat er eine eigene Praxis in Rottenburg eröffnet. Die aufsuchende Sprechstunde findet nun weiterhin in direkter Kooperation mit ihm monatlich an einem Nachmittag in unserer Geschäftsstelle statt und bietet für die Kinder und Jugendlichen einen unkomplizierten und niedrigschwiligen Zugang zu psychiatrischer Hilfe. Zur ambulanten Vorstellung werden diese in aller Regel von einer Betreuungsperson begleitet, so dass ein intensiver Austausch erfolgen kann. Mit den jungen Menschen, den Eltern und den Mitarbeiter*innen werden Bedarf und Optionen einer möglichen Behandlung gemeinsam besprochen und abgestimmt. Um die Qualität dieser wichtigen ergänzenden Leistungen halten zu können, ist zwingend notwendig die Kinder und Jugendlichen zu den Terminen mit Dr. Böttcher zu begleiten und damit den direkten Austausch zwischen den jungen Menschen, dem Facharzt und den Erziehungspersonen der Gruppe zu haben. Hier finden wichtige Übersetzungsleistungen statt.

Die Begleitung der Kinder und Jugendlichen zur ambulanten Vorstellung ist mit einem zusätzlichen Betreuungsaufwand verbunden, der nicht im Regelentgelt enthalten ist. Die Finanzierung erfolgt in aller Regel über ein Modul für bedarfsgerechte therapeutische Leistungen.

Therapeutischer Fachdienst mit neuer Besetzung

Seit Oktober 2019 ist unser therapeutischer Fachdienst wieder komplett. Neben dem langjährigen Kollegen Florian Brunke hat neu die Diplompsychologin Daphne Kaempff-Asomah gestartet. Sie unterstützt die Bereichsleitungen und die Arbeitsbereiche mit einem Stellenumfang von 50% im Clearing bei der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in unseren stationären Wohngruppen und Erziehungsstellen. Im Einzelfall leistet unser therapeutischer Fachdienst die kurzfristige notwendige therapeutische Begleitung der Kinder und Jugendlichen und wirkt mit bei der Krisenintervention und in der Kooperation mit anderen Diensten, niedergelassenen Therapeuten und Kliniken.

Handlungssicherheit und Transparenz in der Kooperation mit der Polizei

Die Zusammenarbeit mit der Polizei auf örtlicher Ebene hat vor allem bei der Betreuung der älteren Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen eine große Bedeutung. Es kommt beispielsweise immer wieder vor, dass die jungen Menschen ohne Absprache ihre Ausgangszeit überziehen und die Betreuer*innen keine Kenntnis über deren Aufenthaltsort haben. Eine (Eigen- oder Fremd-) Gefährdung des jungen Menschen ist nicht auszuschließen, die Vermisstenmeldung wird dementsprechend regelhaft bei der zuständigen Polizeidienststelle erstattet. Auch kommen unsere Jugendlichen manchmal mit dem Gesetz in Konflikt oder sie werden selbst Opfer eines Übergriffs. Nicht selten gibt

es auf Seiten der Fachkräfte in diesen Fällen auch Unsicherheit bzgl. des Datenschutzes und darüber, welche Informationen an die Polizei weitergereicht werden dürfen oder müssen.

Um die Zusammenarbeit mit der Polizei zu verbessern und den Fachkräften konkrete Arbeitshilfen für ein einheitliches Verhalten an die Hand zu geben, wurde im Januar 2019 eine interne Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit offenen Fragen aus der Mitarbeiterschaft und den Schnittstellen und gemeinsamen Berührungspunkten von Polizei und Jugendhilfe auseinandersetzt. In einem ersten Schritt wurden die Arbeitsbereiche zu ihren bisherigen Kooperationserfahrungen, zu drängenden Themen, Unsicherheiten und „Graubereichen“ befragt. Ein Themenkatalog wurde angefertigt und entsprechend der verschiedenen Schwerpunkte systematisiert. Auch wurde ein Ablaufschema für eine Vermisstenmeldung erarbeitet.

Im zweiten Schritt fand ganz aktuell im Dezember ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe mit Vertretern der hiesigen (Kriminal-)Polizei statt. Neben der Klärung wichtiger Fragen sind die wechselseitige Transparenz der Aufgaben/ Rollen und gegenseitiges Verständnis Inhalt und Ziel des Gesprächs. Eine Einladung der Kooperationspartner in eine Bereichsbesprechung sowie Schulungen in aktuellen Themen (z.B. Cyber-Kriminalität) sollen sich in der Folge anschließen und die Kooperation wechselseitig weiter qualifizieren.

Qualifizierung interner Prozesse und Verfahrensabläufe

*Überarbeitung unseres Verfahrens zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen*

Als ein weiterer wichtiger Baustein unserer Qualitätsentwicklung wird aktuell der Einarbeitungsprozess neuer Mitarbeiter*innen erneut in den Blick genommen. Zum einen wurde von der einrichtungsinternen ‚AG Gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen‘ die strukturelle Frage aufgebracht, wie ein guter Berufseinstieg/Einstieg bei den MBH v.a. auch mit Blick auf das längerfristige gesundheitliche Wohlergehen der Mitarbeiter*innen im Job gelingen kann. Der Einarbeitungsphase mit klar definierten Zuständigkeiten und Themen wurde dabei eine zentrale Bedeutung zugesprochen. Zum anderen hat die Leitungsebene das bei den MBH seit sechs Jahren stattfindende Mentoring für Berufseinsteiger*innen evaluiert und die Chancen und Weiterentwicklungen dieses sehr gut genutzten Angebots identifiziert. Überwiegend positive Aspekte des Mentorings beim Berufseinstieg wurden dabei in den Rückmeldungen der Mentor*innen und Mentees deutlich, gleichzeitig zeigte sich aber auch, dass die Einarbeitung in die unmittelbaren Tätigkeiten des Arbeitsfeldes der neuen Kolleg*innen damit nicht abgedeckt werden kann bzw. soll. Dies muss vielmehr in den Teams und über die Bereichsleitung besser verankert und verbindlicher umgesetzt werden. Sehr viele Neueinstellungen in den letzten Monaten aufgrund von neuen Angeboten und Vertretungsbedarfen haben zudem neues Bewusstsein für diesen Prozess erzeugt, der nun nochmals genauer unter die Lupe genommen wurde.

Die gute Information, Orientierung und verbindliche Einführung in die relevanten Themen, Abläufe, Strukturen und Standards der Arbeitsbereiche und unserer Einrichtung erleichtern neuen Mitarbeiter*innen den Start. Sie tragen zur Transparenz und damit auch zur Handlungssicherheit bei. Sie sichern ab, dass geltende fachliche Standards bekannt und umgesetzt werden (können). Sie legen gleichzeitig einen wichtigen Grundstein für gute Startbedingungen neuer Kolleg*innen. Sie schaffen eine Grundlage, dass mögliche Überforderungen in den ersten Monaten des Berufseinstiegs/Einstiegs vermieden, auf jeden Fall aber thematisiert werden.

In Ergänzung zur bisher vorliegenden Prozessbeschreibung bei der Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen wurde eine einrichtungsweite Checkliste zur Einarbeitung neuer Kolleg*innen erstellt. Sie bietet eine Orientierung in Bezug auf die relevanten Themen, zu denen die neuen Kolleg*innen von unterschiedlichen Verantwortlichen einzuführen sind. Durch die verbindliche Anwendung und systematische Abarbeitung der dort aufgeführten Themen wird sichergestellt, dass in der Phase der Einarbeitung systematisch die strukturellen und fachlichen Grundlagen der Arbeit in den Blick genommen werden und das Einfinden in den neuen Arbeitsbereich gelingen kann.

Überprüfung und Qualifizierung der Rufbereitschaft jumbb/BJW/JWG

Im Bereich Betreutes Jugendwohnen finden mehrmals in der Woche i. d. R. aufsuchende Treffen und Kontakte zwischen dem/der Jugendlichen und Bezugsbetreuer*in statt, um die Jugendlichen beratend und unterstützend zu begleiten und anzuleiten. Abends und nachts, am Wochenende und an Feiertagen sind die zuständigen Fachkräfte nur in Ausnahmesituationen erreichbar. Für die Betreuung und Begleitung im BJW und den JWGs für noch Minderjährige (unter 18) wird von uns deshalb im Falle einer Not-/Krisensituation eine 24-Stunden-Rufbereitschaft abgesichert. Die Standards zur Betriebserlaubnis sehen eine solche Rufbereitschaft zwar nur für minderjährige Betreute vor, wir wenden das Verfahren aber auch im Einzelfall für die über 18-Jährigen im BJW bzw. in der JWG an.

Die Rufbereitschaft bzw. Bereitstellung der Notfallnummer für die Jugendlichen ist zentral organisiert, so dass die jungen Menschen in einer Notsituation eine pädagogische Fachkraft der Einrichtung erreichen können, die ihr Anliegen aufnimmt und entweder direkt mit Rat zur Seite steht oder eine direkte Präsenz in der Notsituation organisiert. Die Rufbereitschaft ist an eine unserer Wohngruppen gebunden, die dafür auch entsprechende Ressourcen und klare Verfahrensregelungen hat. Die internen Verfahrensregelung, dafür notwendige Arbeitsmittel, insbesondere aber die Transparenz für die Jugendlichen wurde in 2018 überprüft und entsprechend der Erfahrungswerte weiterentwickelt (Übersicht der Notfallnummern und Erreichbarkeit der Leitung; Notfallnummern für die Betreuten als Aushang in den Wohnungen, Dokumentationsbogen). Die Praxis zeigt, dass die Rufbereitschaft sehr selten in Anspruch genommen wird, dass das Verfahren aber für diesen Fall sowohl für die Jugendlichen wie auch für die Fachkräfte klare Abläufe hat und die Erreichbarkeit jederzeit gewährleistet ist.

Überprüfung, Fortschreibung und erneute Schulung internes Kinderschutzverfahren

Im Februar 2008 wurde zwischen dem Landkreis Tübingen und den Martin-Bonhoeffer-Häusern eine „Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe“ abgeschlossen. Seitdem haben wir unser internes Verfahren zum Kinderschutz installiert und vielfach aktiv eingesetzt.

Im vergangenen Jahr wurden sechs neue Fachkräfte aus unserer Einrichtung als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ weiterqualifiziert. Anlass, sich unsere internen Prozesse nochmal genauer anzuschauen und einer Überarbeitung zu unterziehen.

Die Abwägung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung gehört zu den schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben in unseren Arbeitszusammenhängen. Durch das interne Verfahren wird das fachliche Handeln der Mitarbeiter*innen in den emotional oft belastenden Prozessen gestärkt. Verbunden mit der notwendigen Dokumentation bietet das Verfahren prozessuale, rechtliche und per-

sönliche Sicherheit und Schutz. Die Einbeziehung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ ist uns ein wichtiges Anliegen zur Unterstützung mit dem „Blick von außen“.

Im Juli und November 2019 konnten in zwei Schulungen zum Thema Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Abläufe unseres überarbeiteten Verfahrens für einen Großteil der Mitarbeiter*innen neu eingeführt werden. In der zweiten Schulung konnten wir Ralf Perse, Sachgebietsleitung des Fachbereiches Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz beim Jugendamt Tübingen, als Referenten gewinnen. An dieser Veranstaltung nahmen verpflichtend jeweils eine Mitarbeiter*in aus allen stationären Wohngruppen und dem Betreuten Jugendwohnen/ Jugendwohngemeinschaften teil. In der ersten Schulung waren sämtliche Mitarbeiter*innen aus den Mobilen Diensten dabei. Alle Materialien stehen nun allen Arbeitsbereichen sowohl im internen Bereich der Homepage wie auch als Ordner in Papierform in den einzelnen Büros zur Verfügung.

5. Ausblick

Es gäbe noch einiges Mehr über die fachlichen Entwicklungen und pädagogisch anspruchsvollen Aufgaben in den stationären Arbeitsbereichen unserer Einrichtung darzustellen und zu berichten. Allein die schriftliche Darstellung würde hier den Rahmen sprengen. Wir freuen uns deshalb über die direkten Rückmeldungen von und das Gespräch mit unseren Kooperationspartnern: Welche Erfahrungen machen Sie in der Kooperation mit unseren Teams, einzelnen Kolleg*innen, im Zusammenwirken mit der Bereichsleitung oder der Einrichtung im Ganzen? Gerne möchten wir dies im direkten Kontakt und Gespräch sowie der gemeinsamen Auswertung der gemachten Kooperationserfahrungen mit den zuständigen Jugendämtern und Kooperationspartnern vertiefen.

Auf eine größere Veränderung wollen wir an dieser Stelle noch im Ausblick hinweisen:

Aufarbeitung Vereinsgeschichte der 70-er Jahre unter der Leitung Martin Bonhoeffer

Wir waren und sind in den letzten Jahren immer wieder Vorwürfen ausgesetzt, die sich auf das Wirken Martin Bonhoeffers in den Gründungsjahren unseres Vereins in den 70-er Jahren beziehen. Was wir heute wissen, ist, dass Martin Bonhoeffer – dessen Namen die Einrichtung seit Anfang den 90-er Jahre trägt -, in einer engen freundschaftlichen Verbindung zu Gerold Becker, dem damaligen Leiter der Odenwaldschule in Oberhambach, stand.

Im Kontext der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs und der Täterstrukturen rund um die Odenwaldschule gibt es gewichtige Hinweise, dass Martin Bonhoeffer vom Missbrauch an der Odenwaldschule gewusst hat oder gewusst haben konnte. Dennoch hat er in den 70-er Jahren dazu beigetragen, dass Kinder und Jugendliche von ihm an die Odenwaldschule vermittelt und damit Opfer sexuellen Missbrauchs wurden bzw. werden konnten.

In den Jahren 2018 und 2019 sind wir deshalb in eine sehr intensive, auch kontroverse, letztendlich aber sehr konstruktive Diskussion eingestiegen. Es ging und geht darum, welche Aufgaben wir im Hier und Heute zum Schutz von Kindern und Jugendlichen leisten und wie wir uns zu den Vorwürfen positionieren.

Nach eingehender Diskussion in der Mitarbeiterschaft, mit Kindern und Jugendlichen, im Verein, mit Zeitzeugen und zum Teil auch Weggefährten Martin Bonhoeffers hat unsere Mitgliederversammlung am 3.12.2018 zwei weitreichende Beschlüsse gefasst:

Erstens: Wir vergeben einen Forschungsauftrag an ein externes Institut zur Aufarbeitung der Anfangsjahre im Verein und zu den pädagogischen Grundhaltungen unter der Leitung von Martin Bonhoeffer. Dieser Forschungsauftrag knüpft an unsere einrichtungsinternen Bemühungen seit 2010 um eine Klärung der Vorwürfe an.

Zweitens: Wir ändern unseren Einrichtungsnamen.

Die Auftragsstudie zur Aufarbeitung ist zwischenzeitlich an das IPP (Institut für Praxisforschung und Projektberatung) in München unter Leitung von Prof. Dr. Heiner Keupp und Kolleg*innen vergeben. In den nächsten Wochen starten die Archivrecherchen und Interviews mit Zeitzeugen aus den Anfangsjahren des Vereins.

Neuer Name für die Einrichtung wird im Jahr 2020 umgesetzt

Die Suche nach einem neuen Namen hat uns in unterschiedlicher Weise in 2019 beschäftigt. Beim Werkstatttag mit allen Mitarbeiter*innen, im Kuratorium und einer begleitenden Fokusgruppe wurde die Namensuche mit Nachdruck verfolgt. In der letzten Mitgliederversammlung am 4.11.2019 wurde nun der neue Name beschlossen:

Wir heißen künftig: „kit jugendhilfe“

Der Name ist Ergebnis eines dynamischen und spannenden Suchprozesses, bei dem viele Menschen mitgewirkt und sich beteiligt haben. In diesem Suchprozess wurde uns eines besonders deutlich: Nicht der neue Name muss wirken, sondern wir selbst, alle Mitarbeitende in Pädagogik, Verwaltung, Leitung, Hauswirtschaft und Technik unserer Einrichtung. Frei nach dem Motto: Wichtiger als das, was draufsteht, ist das, was drinsteckt bzw. das, was wir konkret leisten.

In dem neuen Namen sehen wir dennoch gute Verbindungslinien und Beschreibungen, die uns und unsere Aufgaben ausmachen:

„kit jugendhilfe“ steht für das, was wir machen = Jugendhilfe

„kit“ lässt sich in dreifacher Weise herleiten:

1. „kit“ im Englischen = „Ausrüstung, Ausstattung, Bau-/Werkzeugkasten“. „kit jugendhilfe“ deutet damit auf den ganzen und vielfältigen Bau- und Werkzeugkasten der Kinder- und Jugendhilfe hin, ... mit seinen unterschiedlichen Handlungszugängen (Einzelfall, Gruppe, Gemeinwesen, Infrastruktur für das Aufwachsen und die Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien, Integration, Prävention und dort wo nötig auch Krisenintervention), ... auf die Vielfalt an Methoden, Angeboten und Entwicklungsmöglichkeiten.
2. „kit“ kann auch als Kürzel für Kinder- und Jugendhilfe Tübingen gelesen werden. Der Ortsbezug ist uns wichtig, hier sind wir ansässig und aktiv in der Region.
3. „Kit(t)“ im Deutschen steht im übertragenen Sinne für Zusammenhalten/ Zusammenfügen/ Verbinden - das sind Assoziationen, die in unterschiedlicher Ausprägung bei der Ideensammlung in der Mitarbeiterschaft genannt wurden = wir schaffen Verbindungen und Netzwerke, wir bauen mit am gesellschaftlichen Zusammenhalt, sind dafür an manchen auch Motor und Medium.

Außerdem finden wir, dass „kit jugendhilfe“ pfiffig und frisch klingt. Der Name ist sprechbar, prägnant und schlicht = drei Buchstaben, die auch weitere Kombinationen z.B. für einzelne Arbeitsbereiche oder neue Arbeitsfelder der Einrichtung zulassen: kit - Wohngruppen, kit - soziale Projekte,..... Mal sehen was da noch kommt.

Last but not least ist eine „gute“ URL verfügbar und gesichert: www.kit-jugendhilfe.de bzw.@kit-jugendhilfe.de.

Der Startschuss für den Namen wird im Sommer 2020 fallen, dann wenn wir die technische Umstellung vorbereitet haben. Bis sämtliche Geschäftsdokumente aktualisiert und angepasst sind (komplett neue Homepage, Flyer, Präsentationen, Umstellung Mail-Adressen, Briefbogen, Infos an Kooperationspartner etc.) wird noch einiges zu tun sein. Die Neugestaltung bedeutet auf der einen Seite zwar

einiges an Aufwand, bringt es aber zugleich mit sich, dass bereits seit längerer Zeit anstehende Aktualisierungen oder sogar für einzelne Bereiche lange fehlende Medien für die Öffentlichkeitsarbeit in einem Schwung angegangen werden.

Bis zum definitiven Startschuss des neuen Namens im Sommer 2020 bleibt alles beim Alten.

Wir geben selbstverständlich rechtzeitig Nachricht, zu welchem Stichtag X wir in die Umsetzung gehen.